

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Kevelaer Nr. 102 (Solarpark Wember Straße)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 26.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 102 (Solarpark Wember Straße) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 21.12.2022 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom

20.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Kevelaer Nr. 102 (Solarpark Wember Straße) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als Ergebnis einer **Umweltprüfung** mit
 - Kurzdarstellung der Planung
 - Darstellung der festgelegten Ziele des Umweltschutzes
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch (Gesundheitsschutz, Erholung und Freizeit), Pflanzen und Tiere (Biodiversität, Artenschutz), Boden und Fläche, Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Wasserschutzzone, Starkregen), Klima und Lufthygiene, Landschaft (Orts- und Landschaftsbild, landschaftsgebundene Erholung), Kultur- und Sachgüter sowie der Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern,
 - umweltrelevanten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - anderweitigen Lösungsvorschlägen sowie
 - Beschreibung des Monitorings
- **Artenschutzprüfung Stufe 1** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen und des Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten, einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung und Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel), Beschreibung der Projektwirkungen sowie Schutz-, Vermeidungs-

und gegebenenfalls artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

- **Blendgutachten** zur Beurteilung der Blendwirkung von Photovoltaikanlagen
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur **Wasserversorgung** (Trinkwasserschutzgebiet Kevelaer-Keylaer, Zone IIIB am Rand zu Zone IIIA), den **Darstellungen des Landschaftsplans**, zum **Artenschutz**, zu **Blendwirkungen**, zur **Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung**, zum Erfordernis einer **Umweltprüfung**, einer hinreichend bestimmten **landschaftsgerechten Eingrünung**, einer **Artenschutzprüfung** sowie zur **Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens**
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** mit Bestandsdarstellung, Eingriffsbeschreibung, Erläuterung der Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 27.02.2023

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

